

Bekanntmachung der Gemeinde Wachtendonk

Bebauungsplan Wachtendonk Nr. 2c – Gewerbegebiet – 5. Änderung – Anlagen für soziale Zwecke -

hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Wachtendonk hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Wachtendonk Nr. 2c – Gewerbegebiet - 5. Änderung – Anlagen für soziale Zwecke - gefasst.

Die Änderung erstreckt sich auf den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Wachtendonk Nr. 2c – 2. Änderung – Gewerbegebiet. Die Grenzen sind der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die ausnahmsweise Ermöglichung der Errichtung von Anlagen für soziale Zwecke sowie die Umstellung des Bebauungsplans auf die aktuelle Baunutzungsverordnung.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren auf Grundlage des § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Wachtendonk hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Wachtendonk Nr. 2c - 5. Änderung, die Entwurfsbegründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Gleichzeitig wird gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Entwurfsbegründung werden **in der Zeit vom 08.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024 im Internet veröffentlicht und können unter www.wachtendonk.de (Internetpfad: Rathaus & Bürgerservice, Aktuelles, Bekanntmachungen) eingesehen werden.** Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der gleichen Zeit im Rathaus Wachtendonk, Weinstr. 1, im Flur vor den Zimmern OG11 und OG18 öffentlich aus. Die Dienststunden sind

montags bis donnerstags von	8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich an den zuvor genannten Stellen in den veröffentlichten Unterlagen sowie bei den Mitarbeitenden im Zimmer OG07 des Rathauses Wachtendonk über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse info@wachtendonk.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Sie auch während der vorgenannten Dienstzeiten mündlich oder zur Niederschrift im Zimmer OG07 oder schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Wachtendonk, Weinstraße 1, 47669 Wachtendonk abgegeben werden.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Ebenso entfällt die Überwachung (Monitoring) nach § 4c BauGB.

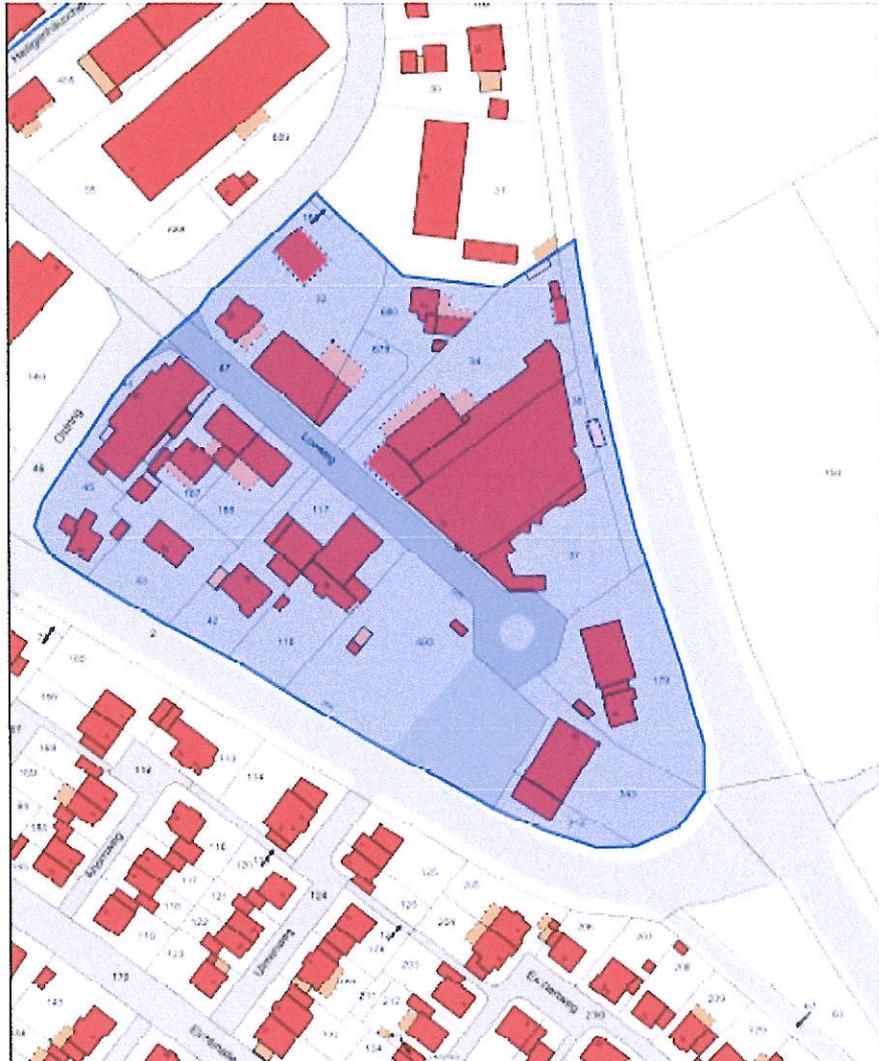
Die auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de und über das Geoportale Niederrhein unter www.geoportale-niederrhein.de (Internetpfad: Themen, Fachdaten, Bauen und Planen (Kreis Kleve), Bebauungspläne, Vektorpläne, In Aufstellung) zugänglich.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.wachtendonk.de (Internetpfad: Rathaus & Bürgerservice, Aktuelles, Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Ratsbeschlüsse, die Internetseite, unter der die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist und der Hinweis auf die zusätzliche öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Wachtendonk Nr. 2c – 5. Änderung – werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Ortslage des Änderungsbereiches ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.



Wachtendonk, 27.09.2024
Gemeinde Wachtendonk
Der Bürgermeister


Paul Hoene

Aushang: 30.09.2024
Abnahme: 08.10.2024